
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0529

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss

Termin

08.01.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Flüchtlingsfinanzierung

Sachverhalt:

Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG)

In Zusammenhang mit der Überprüfung der Abrechnungen der FlüAG-Zahlungen sowie der Erfüllungsquote und einem Abgleich mit den benachbarten Kommunen ist festgestellt worden, dass in Swisttal die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber und der geduldeten Personen, für die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Refinanzierung erfolgt, im Vergleich mit den Nachbarkommunen überproportional hoch ist.

Nach erneuter Prüfung des rechtlichen Status der abgelehnten Asylbewerber sowie der geduldeten Personen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung konnte dann ermittelt werden, dass in Swisttal 30 Personen der überprüften 102 Personen den Status „geduldet“ besitzen. Diese Personen haben kein Aufenthaltsrecht, werden aber aus Abschiebungshindernisgründen in Deutschland geduldet. Für diesen Personenkreis erhält die Gemeinde nach Entscheidung nur noch 3 Monate eine Refinanzierung, für die darüber hinausgehende Zeit verbleiben jegliche Kosten im Aufwand des gemeindlichen Haushaltes.

Weitere 72 Personen haben einen Ablehnungsbescheid für den Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Gegen diese Entscheidung wurde von allen 72 Personen Klage eingelegt. Die Personen im Klageverfahren befinden sie sich weiterhin im Asylverfahren und sind dementsprechend abrechnungsfähig.

Bei den bisherigen Abrechnungen der FlüAG-Pauschale ist dieser Personenkreis unberücksichtigt geblieben. In der Meldung für Oktober 2018 wurden diese Personen rückwirkend nachberechnet.

Somit erhält die Gemeinde Swisttal für insgesamt 508 Zahlfälle eine Nachzahlung in Höhe von 439.928,00 €. Die aktuelle Quote (mit Stand 05.12.2018) beträgt 142 %. Das sind 37 Personen über Soll.

Integrationspauschale

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Swisttal für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2019 eine Integrationspauschale in Höhe von 107.654,59 EUR. Es handelt sich hierbei um den auf die Gemeinde Swisttal anfallenden Anteil an den zwischen den 396 Kommunen zu verteilenden Landesmitteln gem. § 14a Absatz 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz. Durch die Mittel sollen die Gemeinden bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden.

Inwiefern für die Folgejahre weitere Zahlungen aus der Integrationspauschale erwartet werden können, bleibt abzuwarten.